

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

zum Thema:

Schüler mit Verantwortung: Ausgabe des Schulmittagessens

und **Antwort** vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22622
vom 20. Mai 2025
über Schüler mit Verantwortung: Ausgabe des Schulmittagessens

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern kann es pädagogischer Sicht sinnvoll sein, Schüler in die Ausgabe des Schulmittagessens einzubeziehen? Was können Schüler dadurch lernen?

Zu 1.: Die Ausgabe des Mittagessens ist vertragliche Aufgabe der Schulcaterer. Die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Ausgabe des Schulmittagessens ist aus pädagogischer Sicht bedingt sinnvoll, denn sie muss zwingend pädagogisch begleitet und begründet sein. Dies setzt einen hohen zusätzlichen Aufwand an pädagogischem Personal voraus sowie im Umgang mit Schülerinnen und Schülern geschulte Ausgabekräfte für die Einweisung zu Abläufen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen bei der Ausgabe des Schulmittagessens, Verantwortung zu übernehmen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Abläufe und Organisation in einem realistischen Setting. Das gemeinsame Arbeiten fördert Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und Kommunikationsfähigkeiten. Durch die Mitarbeit erwerben sie Wissen über den Unterschied zwischen Haushalts-, Lehr-, und Großküchen, die entsprechenden Hygienevorschriften sowie den richtigen Umgang mit Großgeräten

und Küchenwerkzeugen und Lebensmitteln. Die Einbindung in organisatorische Abläufe stärkt das Gefühl der Mitbestimmung und verdeutlicht ihnen ihre Selbstwirksamkeit.

2. Welche positiven Beispiele gibt es für die Einbeziehung von Schülern in die Essensausgabe an Schulen in Berlin oder aus anderen Ländern?

Zu 2.: Dem Senat sind keine Beispiele für eine entsprechende, bereits stattfindende Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern bei der Ausgabe des Schulmittagessens bekannt. Weiterhin liegen keine wissenschaftlich validierten Studien vor, die im Sinne der Fragestellung Erkenntnisse haben.

3. Inwiefern ist es rechtlich möglich oder (z.B. aufgrund von vertraglichen Regelungen mit Dritten, Hygienebestimmungen oder aufgrund des Kinderschutzes) problematisch, Schüler in die Ausgabe des Schulmittagessens einzubeziehen?

Zu 3.: Die Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern im Arbeitsbereich von Schulmensen ist möglich, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erfolgt. Zu berücksichtigen ist insbesondere die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes. Es bestehen aber z.B. gegen die Absolvierung eines Schülerpraktikums in einer Schulmensa keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Die zulässigen Beschäftigungen müssen den Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) entsprechen (§ 2 Abs. 3 JArbSchG).

Die vertraglichen Regelungen zur Ausgabe des Schulmittagessens sind Teil der Verträge zwischen Caterern und Schulträgern. Die Ausgabe gehört zu den Leistungen, die der Caterer zu erbringen hat und für die die qualitativen Voraussetzungen zur Einstellung und Qualifizierung des Ausgabepersonals festgelegt sind. Bezüglich der Versicherung des Caterers gilt zu beachten, dass der Auftragnehmer für Schäden haftet, die durch ihn oder sein Personal verursacht werden. Zudem ist eine Betriebshaftpflichtversicherung mit bestimmten Deckungssummen erforderlich.

4. Welche praktischen oder rechtlichen Weichenstellungen müssten geschaffen werden, um eine Einbeziehung von Schülern in die Ausgabe des Schulmittagessens zu ermöglichen?

Zu 4.: Aus rechtlicher Sicht wäre eine Weiterentwicklung der den Berliner Bezirken zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6 notwendig.

Aus praktischer Sicht wären verschiedene organisatorische, personelle und pädagogische Änderungen notwendig. Gemäß der im Schulgesetz verankerten Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule wäre die Schule zu einer solchen Form der Umsetzung ihres Ganztagschulkonzepts angehalten, klare Rahmenbedingungen und pädagogische Maßstäbe zu benennen sowie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Grenzen der Ausgabe von Schulmittagessen durch Schülerinnen und Schüler zu definieren. Außerdem müsste die Einbindung von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern oder anderen pädagogischen Fachkräften, die die Organisation begleiten und anleiten, festgelegt sein. Den Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem pädagogischen Personal müssen transparente Informationen über das Vorhaben sowie regelmäßige Feedbackmöglichkeiten zur Optimierung bekannt sein.

Zur Sicherstellung der Hygiene- und Sicherheitsstandards ist die Implementierung eines Hygienekonzeptes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lebensmittelhygiene, Unfallprävention) einzuhalten. Wenn Schülerinnen und Schüler bei der Essensausgabe mithelfen, müssen diese eine Schulung zur Hygiene erhalten, da sie mit Lebensmitteln in Berührung kommen, die anschließend an Dritte abgegeben werden. Inwieweit eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erforderlich ist, muss vorab mit dem zuständigen Gesundheitsamt geklärt werden, wenn Häufigkeit und genaue Tätigkeit bei der Essensausgabe bekannt sind. Bevor die Schülerinnen und Schüler aktiv werden, sind sie zu Hygienevorschriften, Umgang mit Lebensmitteln und Sicherheitsregeln zu informieren.

Hinsichtlich der materiellen Voraussetzung muss dafür gesorgt sein, dass die Schule einen geeigneten Raum und Material für die Einrichtung eines Bereichs für die Essensausgabe mit entsprechender Ausstattung (z.B. Besteck, Handschuhe, Desinfektionsmittel) bereitstellen kann, um hygienische Standards zu gewährleisten.

5. Inwiefern gibt es seitens des Senats in Bezug auf die Einbeziehung von Schülern in die Ausgabe des Schulmittagessens Handreichungen und Empfehlungen oder Pläne zur Prüfung und Konzipierung?

Zu 5.: Die Umsetzung der Qualitätsstandards für die inklusive Ganztagschule beinhaltet im Handlungsfeld „Verpflegung“ den Schulen die Möglichkeit die Ausgestaltung des Mittagessens im Ganztagschulkonzept festzuschreiben. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Verpflegungskonzepte.

Berlin, den 2. Juni 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie